

## Unterstützung für finanziell schwächer Gestellte Familien

Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien können Zuschüsse für einen Erholungsaufenthalt in Heimen, auf Zeltlagern oder bei Jugendgruppenfahrten erhalten.

Wer im Sinne dieses Titels als finanziell schwächer gestellt gilt, muss nicht mehr anhand von vorgegebenen Einkommenskriterien nachgewiesen werden. Der Landesjugendring Baden-Württemberg empfiehlt folgende Orientierung: Als finanziell schwächer gestellt gilt, wer 60 Prozent oder weniger eines durchschnittlichen monatlichen Familieneinkommens (netto) nach den letzten veröffentlichten Zahlen des Statistischen Landesamtes von 2019 zur Verfügung hat:

60 % von monatlich 3.572 Euro für eine Familie\* mit einem Kind, d.h. 2.143 Euro

60 % von monatlich 3.968 Euro für eine Familie mit zwei Kindern, d.h. 2.381 Euro

60 % von monatlich 3.787 Euro für eine Familie mit drei und mehr Kindern, d.h. 2.272 Euro

*\* Familie umfasst in der Statistik: Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende*

### Fördervoraussetzungen:

- Teilnehmende im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren (d.h. im Haushaltsjahr 2024 sind Teilnehmende der Jahrgänge 1997 – 2018 förderfähig)
- Antrag „A22-1\_Finanziell\_schwaecher\_Gestellte\_Vorlage 2024“ und an [ec.teeniefreizeit@gmx.de](mailto:ec.teeniefreizeit@gmx.de) senden.
- Hier können bis zu 25€ pro Nacht beantragt werden

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Fördervoraussetzungen:

- Sie erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag
- Antrag „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ab 01.01.2021 neu“ und an [ec.teeniefreizeit@gmx.de](mailto:ec.teeniefreizeit@gmx.de) senden.
- Hier können bis zu 180€ beantragt werden

## Wirtschaftliche Jugendhilfe

### Fördervoraussetzungen:

- Kopie vom Bescheid über ALG II, Sozialhilfe, Sozialgeld, Kinderzuschlag; Asylbewerberleistungen oder Wohngeld
- Melden Sie sich unter [ec.teeniefreizeit@gmx.de](mailto:ec.teeniefreizeit@gmx.de) dann werden wir mit Ihnen den Antrag erstellen. (Formloser Antrag an das zuständige Jugendamt

**(Jugendamt** Landhausstraße 32 + 34

72250 Freudenstadt

E-Mail [jugendamt@kreis-fds.de](mailto:jugendamt@kreis-fds.de))

- Hier können bis zu 155€ beantragt werden